

## Niederschrift

über die 3. Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses der Gemeinde Wadersloh im Ratssaal des Rathauses Wadersloh am 20.01.2015

Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 18:11 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzende:

RM Eilhard-Adams, Maria

Mitglieder:

RM Borghoff, Norbert

Vertr. f. RM Gappa, Markus

RM Brune, Walter

RM Laukötter, Matthias

Vertr. f. RM Scholz, Gerhard

RM Luster-Haggeney, Rudolf

RM Marx, Bernd-Dieter

Vertr. f. RM Schlieper, Konrad

RM Schulze-Dasbeck, Swen

RM Smyczek, Jan

RM Weinekötter, Wilhelm-Josef

RM Wickenkamp, Alfons

RM Winkelhorst, Rudolf

SB Hille-Nuphaus, Andrea

SB Thomas, Dr. Günter

b) von der Verwaltung:

BM Thegelkamp, Christian

Herr Morfeld, Norbert

Herr Wehmeyer, Mathias

Herr Tönnies, Andreas

Frau König, Angelika

c) Gäste:

Herr Kiehl, Architekturbüro Kiehl, Lippstadt

zu P. 4

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. Bauvorhaben am Abteiring in Liesborn
5. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Mühlenfeld"
- 5.1. Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Offenlegung gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB
  - 5.1.1. Kreis Warendorf
    - 5.1.1.1. Untere Landschaftsbehörde
    - 5.1.1.2. Gesundheitsamt
    - 5.1.1.3. Brandschutzdienststelle
  - 5.1.2. Passgang-Bau Langenberg
- 5.2. Satzungsbeschluss
6. Antrag der FDP-Fraktion auf verkehrsberuhigende Maßnahme im Ortsteil Diestedde
7. Bauanträge/Bauvoranfragen  
Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 51 "Osthusener Straße" für das Grundstück "An den Weiden 3" in Liesborn
8. Verschiedenes
  - 8.1. Sachstand zum Baum an der Gaststätte "Bahnhof" in Liesborn
  - 8.2. Nachpflanzung im Krummen Busch in Liesborn
  - 8.3. Sachstand Wirtschaftswege
  - 8.4. Sachstand Grundstücksverkäufe in den Baugebieten "Kirchhusen" und "Lechtenweg"
  - 8.5. Umwidmung von Straßen
  - 8.6. Ausschilderung Liesborner Straße / Bahnhofstraße

## I. Öffentlicher Teil

### **1 Begrüßung**

---

Zur Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Vorsitzende begrüßte die vorstehend Genannten, die interessierten Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

BM Thegelkamp wies darauf hin, dass die Nummerierung der Tagesordnung 5.1.1.4 „Eingegangene Anregungen und Bedenken von der Firma Passgang-Bau“ im Rahmen der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Mühlenfeld“ durch die Nummerierung 5.1.2 ersetzt werden müsse, da es sich hierbei nicht um eine Stellungnahme des Kreises Warendorf handle, sondern der Firma Passgang-Bau. Dieser Vorgehensweise stimmten die Ausschusssmitglieder zu.

### **2 Einwohnerfragestunde**

---

Fragen wurden nicht gestellt.

### **3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung**

---

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

### **4 Bauvorhaben am Abteiring in Liesborn**

---

RM Wickenkamp erklärte sich für befangen.

Für das Grundstück Abteiring 23 in Liesborn liegen der Verwaltung Pläne für eine Ersatzbebauung im Rahmen einer Bauvoranfrage vor. Das Grundstück liegt in unmittelbarer Nähe zu einigen denkmalgeschützten Gebäuden u. a. zu der Abteikirche und dem Kreisheimatmuseum.

Der begleitende Architekt, Herr Reiner Kiehl aus Lippstadt, stellte anhand eines Filmes das Bauvorhaben in der Sitzung vor und stand für Fragen zur Verfügung. Ein Entwurf der Planung ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Bei dem Projekt handle es sich um den Neubau eines barrierefreien und energieeffizienten Wohnhauses mit Penthaus, so Herr Kiehl. Beim Kreis Warendorf sei bereits eine Bauvoranfrage gestellt worden und das Bauvorhaben sei in Art und Form mit dem Kreis abgestimmt.

BM Thegelkamp berichtete, dass das Denkmalamt schriftlich mitgeteilt habe, dass keine denkmalrechtlichen Bedenken bestünden.

RM Marx war der Ansicht, dass der vorgestellte Baukörper ansprechend sei und dem heutigen „Zeitgeist“ entspreche. Des Weiteren erkundigte er sich, wie viele Wohneinheiten geplant seien. Eine genaue Anzahl stehe noch nicht fest, so Herr Kiehl, aber er gehe von fünf bis sieben Wohneinheiten aus.

SB Dr. Thomas begrüßte das Bauvorhaben und war der Meinung, dass der Wechsel zwischen alt und modern positiv umgesetzt sei.

RM Luster-Haggeney hob positiv hervor, dass durch dieses Projekt der Dorfkern verdichtet werde und die Infrastruktur erhalten bleibe.

Auf Nachfrage von RM Brune teilte Herr Kiehl mit, dass die Höhe des Baukörpers geringer sei als die der Nachbargebäude. Form und Dachneigung würden sich den Vorgaben des Bebauungsplanes anpassen.

RM Weinekötter sprach sich für die Umsetzung des Bauvorhabens aus, das sich gut in die Umgebung einfüge und den Ortskern verdichte.

Durch diese Maßnahme würde ein Akzent gesetzt, so RM Smyczek. Er regte an, über die Farbgebung der Außenfassade genau nachzudenken.

Auf Nachfrage von RM Winkelhorst führte Herr Kiehl aus, dass die Nachbarn bei der Umsetzung der Baumaßnahme kein Mitspracherecht hätten. Diese seien lediglich bei außerordentlichen Abweichungen einzubeziehen.

BM Thegelkamp merkte an, dass er sich persönlich über die Planung gefreut habe, da dieses Vorhaben eine Aufwertung für den Ort Liesborn bedeute.

#### **Ergebnis:**

Das Bauvorhaben wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

RM Wickenkamp hat an der Beratung nicht teilgenommen.

Ein Entwurf der Planung ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

---

## **5 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Mühlenfeld"**

---

### **5.1 Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Offenlegung gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB**

---

#### **5.1.1 Kreis Warendorf**

---

##### **5.1.1.1 Untere Landschaftsbehörde**

RM Winkelhorst und SB Hille-Nuphaus erklärten sich für befangen.

Der Kreis Warendorf, Untere Landschaftsbehörde, hat mit Schreiben vom 22.12.2014 folgende Stellungnahme abgegeben:

„Gegen die geplante Änderung des Bebauungsplans bestehen aus landschaftsrechtlicher Sicht keine Bedenken unter Beachtung der folgenden Anregung:

**Anregung:**

Der bestehende rechtsverbindliche Bebauungsplan setzt an der östlich angrenzenden Hofstelle mehrere alte Eichen als „zu erhalten“ fest. Zwei der Eichen stehen mit ihrem Stamm in einer Entfernung von nur 2-3 m zur geplanten neuen Zufahrt im Änderungsbereich.

Da alte Eichen äußerst empfindlich auf Bodeneingriffe in ihrem Traufbereich reagieren, ist der langfristige Erhalt der Eichen durch die Anlage der Zuwegung gefährdet. Hiermit verbunden ist auch eine Gefahr durch das Herabfallen absterbender und trockener Äste. Abgesehen von den bei der Baumaßnahme ohnehin zu beachtenden Regelwerken der DIN 18920 „Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“ und der RAS-LP4 „Richtlinie für die Anlage von Straßen, Teil: Landschaftspflege, Abschnitt 4; Schutz von Bäumen, Vegetationsflächen und Tieren bei Baumaßnahmen“ rege ich daher an, die Wurzelverhältnisse der betreffenden Eichen zu untersuchen und erforderlichenfalls die geplante Zuwegung um einen ausreichenden Abstand in westliche Richtung zu verschieben.

**Hinweis:**

Der Einschätzung der Artenschutzprüfung, dass artenschutzrechtliche Verbote des § 44 (1) BNatSchG nicht ausgelöst werden, stimme ich zu.““

RM Borghoff merkte an, dass erfahrungsgemäß die Wurzeln der Bäume die Straße beschädigen, so dass es nach seiner Meinung sinnvoll sein könne, die geplante Zuwegung in ausreichendem Abstand zum Baugebiet zu verschieben. Diese Notwendigkeit werde nicht gesehen, so BM Thegelkamp.

**Beschlussvorschlag:**

Es ist im Interesse des Grundstückseigentümers, die Eichen zu erhalten. Im Rahmen des vorliegenden Bauvorhabens für ein Einfamilienhaus wird im Einzelnen geprüft, wie in Abstimmung mit der ULB die Eichen gesichert werden.

Eine Verschiebung des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes ist nicht erforderlich.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

RM Winkelhorst und SB Hille-Nuphaus haben an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

### **5.1.1.2 Gesundheitsamt**

---

RM Winkelhorst und SB Hille-Nuphaus erklärten sich für befangen.

Der Kreis Warendorf, Gesundheitsamt, hat mit Schreiben vom 22.12.2014 folgende Stellungnahme abgegeben:

„Immissionsschutz – Verkehr

Aufgrund der Nähe der Fahrbahnen zur Baugrenze und der Festlegung eines Allgemeinen Wohngebietes wird angeregt, eine Aussage zur Schalleinwirkung auf das Änderungsgebiet durch den angrenzenden Straßenverkehr zu treffen.

Versorgung

Es wird angeregt eine Aussage zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung zu treffen.“

**Beschlussvorschlag:**

Zur Anregung, eine Aussage hinsichtlich Schalleinwirkung des Verkehrslärms auf dem Änderungsbereich zu treffen wird ergänzt, dass die geringe Belastung der nicht qualifizierten Mühlenfeldstraße keinerlei messbare Immissionsprobleme aufwirft.

In der Begründung ist die Aussage getroffen, dass die Ver- und Entsorgung (dazu gehört die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung) gewährleistet ist.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

RM Winkelhorst und SB Hille-Nuphaus haben an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

### **5.1.1.3 Brandschutzdienststelle**

---

RM Winkelhorst und SB Hille-Nuphaus erklärten sich für befangen.

Der Kreis Warendorf, Brandschutzdienststelle, hat mit Schreiben vom 22.12.2014 folgende Stellungnahme abgegeben:

„Bei Gebäuden, die ganz oder mit Teilen mehr als 50 m von einer öffentlichen Verkehrsfläche entfernt sind, können Zufahrten oder Durchfahrten nach § 5 BauO NRW zu den vor und hinter den Gebäuden gelegenen Grundstücksteilen verlangt werden. Diese Zufahrten müssen so beschaffen sein, dass sie mit Feuerwehrfahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse von 16 Tonnen befahren werden können.

Für das ausgewiesene Gebiet ist gem. Arbeitsblatt W 405 des DVGW eine Löschwassermenge von 48 m<sup>3</sup>/h über einen Zeitraum von 2 Stunden sicherzustellen.

Zur Löschwasserentnahme sind Hydranten in Abständen von höchstens 150 m entsprechend des DVGW Merkblattes W 331, gemessen an der Straßenachse, zu installieren. Nähere Einzelheiten sind mit dem örtlichen Wasserversorger und der Brandschutzdienststelle der Stadt Beckum abzustimmen.

Die Löschwasserentnahmestellen sind, durch Hinweisschilder nach DIN 4066, an gut sichtbaren Stellen zu kennzeichnen.“

**Beschlussvorschlag:**

Die Feuerwehrezufahrt und die Löschwasserversorgung werden entsprechend den Vorgaben des Brandschutzes im Rahmen des Bauantragsverfahrens sichergestellt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

RM Winkelhorst und SB Hille-Nuphaus haben an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

### **5.1.2 Passgang-Bau Langenberg**

---

RM Winkelhorst und SB Hille-Nuphaus erklärten sich für befangen.

Die Firma Passgang-Bau aus Langenberg hat auch im Namen der Bauherren und der Grundstückseigentümer eine Stellungnahme abgegeben, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

**Beschlussvorschlag:**

Der Anregung, für Pultdächer eine Dachneigung von 5 bis 20 Grad zuzulassen, wird gefolgt und als Änderungspunkt ergänzt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

RM Winkelhorst und SB Hille-Nuphaus haben an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Die Stellungnahme der Firma Passgang-Bau vom 19.12.2014 ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

### **5.2 Satzungsbeschluss**

---

RM Winkelhorst und SB Hille-Nuphaus erklärten sich für befangen.

Nachdem der Rat in seiner Sitzung am 22.10.2014 die Offenlegung für die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Mühlenfeld“ beschlossen hat, wurden die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Nachdem über die eingegangenen Hinweise, Anregungen und Bedenken beraten und beschlossen worden ist, kann somit der Satzungsbeschluss gefasst werden.

**Beschlussvorschlag:**

Die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Mühlenfeld“ der Gemeinde Wadersloh ist gemäß § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des ErbStRG vom 24.12.2008 (BGBl. I S. 3018 ff.) in Verbindung mit §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen, als Satzung beschlossen. Gleichzeitig wird die Begründung beschlossen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

RM Winkelhorst und SB Hille-Nuphaus haben an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

## **6 Antrag der FDP-Fraktion auf verkehrsberuhigende Maßnahme im Ortsteil Diestedde**

---

Die FDP-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 16.09.2014 die Prüfung und Umsetzung der Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf dem Altendiestedder Weg und Berkenweg von der L 793 bis zur L 586 (neu B 58), Münsterstraße, von 100 km/h auf 40 km/h.

Der Antrag ist vom Rat in seiner Sitzung am 22.10.2014 an den zuständigen Bau-, Planungs- und Strukturausschuss zur Beratung und Entscheidung verwiesen worden.

RM Weinekötter erläuterte für die FDP-Fraktion den Antrag. Erfahrungsgemäß werde auf dem Altendiestedder Weg und Berkenweg von der L 793 bis zur L 586 (neu B 58), Münsterstraße, zu schnell gefahren. Da sich auf dieser Strecke eine Bushaltestelle befinde und zudem die Straße oft von Fußgängern benutzt werde, seien hier nach Ansicht der FDP-Fraktion entsprechende entschärfende Maßnahmen für alle Verkehrsteilnehmer erforderlich.

RM Winkelhorst empfahl, zunächst Geschwindigkeitsmessungen vorzunehmen. Sollten nur wenige Fahrzeuge zu schnell fahren, könne er sich anstatt einer Geschwindigkeitsbegrenzung andere Maßnahmen vorstellen.

BM Thegelkamp wies darauf hin, dass die Entscheidung über den Antrag das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf zu treffen habe. Er regte jedoch an, dass die Gemeinde Wadersloh mit dem neu anzuschaffenden Geschwindigkeitsmessgerät eine Wirkungskontrolle durchführen könne.

RM Luster-Haggeney merkte an, dass das Aufstellen eines Schildes nur wenig Wirkung zeige. Daher seien Kontrollen notwendig, die jedoch auf diesen Strecken nicht durchgeführt würden.

Sollte eine Geschwindigkeitsbegrenzung nicht zum Tragen kommen, so RM Smyczek, sei das Aufstellen von Warnschildern (z. B. Vorsicht Fußgänger) denkbar.

### **Beschluss:**

Die Geschwindigkeitsreduzierung wird beim Straßenverkehrsamt beantragt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen bei 1 Enthaltung.

Der Antrag der FDP-Fraktion vom 16.09.2014 ist dieser Niederschrift als Anlage 3 beigelegt.

## **7 Bauanträge/Bauvoranfragen**

---

### **Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 51 "Osthusener Straße" für das Grundstück "An den Weiden 3" in Liesborn**

---

SB Hille-Nuphaus erklärte sich für befangen.

Für das Grundstück „An den Weiden 3“ in Liesborn werden eine Ausnahme und eine Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 51 „Osthusener Straße“ beantragt.

### **Ausnahme der Firstrichtung:**

Laut Bebauungsplan ist eine Firstrichtung Nord-Süd vorgegeben. Die Bauherren möchten eine Solaranlage, die nach Süden ausgerichtet werden soll, errichten. Der Bebauungsplan lässt eine Ausnahme zu, wenn ein solarenergetisches Konzept vorliegt.



Ein weiterer Grund für die Drehung der Firstrichtung liegt im Grundstückszuschnitt. Die vordere Grundstücksbreite hat lediglich 13,94 m und verbreitert sich in die Tiefe auf 19,25 m. Somit erfordert der Grundstückszuschnitt ein langgestrecktes Haus in die Grundstückstiefe hinein.

Baugrenzenüberschreitung im rückwärtigen Bereich:

Die Baugrenzen werden im rückwärtigen Bereich überschritten, dieses wird im Antrag wie folgt begründet:

„Innerhalb des Grundstückes erfährt die Baugrenze (vordere und hintere) einen Knick. Ursprünglich waren lt. B-Plan 4 Grundstücke in diesem Bereich angedacht und somit lag dieser Knick genau auf einer Grundstücksgrenze. Zum Ende der Planung ist dieser Bereich mit 3 Grundstücken festgesetzt worden, sodass sich dieser Knick nun mitten im Grundstück befindet. Diese Situation erschwert die Planung ungemein. Das Haus muss insgesamt sehr weit nach hinten geschoben werden, damit es vorne nicht im mittleren Bereich über die vordere Baugrenze ragt (5,35 m von der Straße). Eine Überschreitung (mittels Befreiung) nach vorn wäre auch nicht möglich, da bei Verschiebung des Hauses Richtung Straße aufgrund der schmalen vorderen Grundstücksbreite die seitlichen Mindestabstände von 3 m unterschritten würden oder das Carport zu schmal werden würde. Die Terrassenüberdachung wird in Form eines Flachdaches ausgeführt und kann somit mit der Nachbargarage des rechten Nachbarn (An den Weiden 1) als Nebengebäude verglichen werden (ebenfalls Flachdach). Beide ragen dann mit gleicher Tiefe in das Grundstück hinein (siehe Linie Zeichnung).

Da der rechte Nachbar sich bereits mit seiner weit zurückgesetzten Garage zu dem Grundstück des Bauherrn abgeschottet hat, ist optisch keine Beeinträchtigung für den Nachbarn vorhanden. Eine Zustimmung beider Grundstücksnachbarn zur Baugrenzenüberschreitung soll kurzfristig nachgereicht werden.

Somit wird eine rückwärtige Baugrenzenüberschreitung durch das Haus und durch die Terrassenüberdachung in folgendem Maße gefordert:

**Haus:** Überschreitung der hinteren Baugrenze von 1,80 m / 0,77 m / 2,43 m.

**Überdachte Terrasse:** Überschreitung der hinteren Baugrenze von 2,54 m / 4,23 m.“

Versetztes Pultdach als Satteldach:

Laut Aussage des Kreises Warendorf ist das geplante versetzte Pultdach noch als Satteldach zu sehen, da der Versatz nicht zu groß ist. Somit werden die Vorgaben des Bebauungsplanes eingehalten.

Aus Sicht der Verwaltung sollte dem Antrag zugestimmt werden, da die beantragte Ausnahme und die Abweichung auch städtebaulich vertretbar sind.

**Beschluss:**

Der Ausnahme und der Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 51 „Osthusener Straße“ bzgl. der Änderung der Firstrichtung in Ost-West und der Überschreitung der Baugrenzen im rückwärtigen Bereich des Hauses, 1,80 m / 0,77 m / 2,43 m und der überdachten Terrasse, 2,54 m / 4,23 m, wird unter der Voraussetzung zugestimmt, dass die notwendigen Zustimmungen der Nachbarn vorliegen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen bei 1 Enthaltung

SB Hille-Nuphaus hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Der Lageplan ist dieser Niederschrift als Anlage 4 beigelegt.

## **8 Verschiedenes**

---

### **8.1 Sachstand zum Baum an der Gaststätte "Bahnhof" in Liesborn**

---

RM Weinekötter wies darauf hin, dass das Wurzelwerk des Baumes an der Gaststätte „Bahnhof“ in Liesborn den Gehweg beschädige und somit eine Gefährdung für die Fußgänger darstelle. BM Thegelkamp erklärte, dass diese Angelegenheit ein Thema für den Umweltausschuss sei.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

### **8.2 Nachpflanzung im Krummen Busch in Liesborn**

---

RM Winkelhorst teilte mit, dass im Krummen Busch in Liesborn einige Bäume gefällt worden seien und erkundigte sich nach der Wiederaufforstung. BM Thegelkamp führte aus, dass aufgrund eines Sturmes Bäume beschädigt und umgeknickt seien und diese entfernt werden müssten. Eine Nachpflanzung sei vorgesehen, die jedoch im Einklang mit der sonstigen Nutzung des Wäldchens stehen sollte.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

### **8.3 Sachstand Wirtschaftswege**

---

RM Luster-Haggenev erkundigte sich nach dem Sachstand, einen geeigneten Abrechnungsmodus für die Wirtschaftswege zu suchen. Die Verwaltung könne sich die Einrichtung eines Wirtschaftswegeverbandes ähnlich eines Wasser- und Bodenverbandes vorstellen, so BM Thegelkamp. Die Gemeinde Metelen wolle einen solchen Verband gründen. Derzeit prüfe jedoch das Land Nordrhein-Westfalen, ob die Bildung eines solchen Verbandes zulässig sei. Sollte die Landesregierung dies positiv bescheiden, könne er sich eine solche Konstruktion auch für die Gemeinde Wadersloh vorstellen. Des Weiteren regte BM Thegelkamp in diesem Zusammenhang an, in den Fraktionen noch einmal über ein landwirtschaftliches Wegekonzept nachzudenken.

RM Marx berichtete, dass die Vorstände der drei landwirtschaftlichen Ortsverbände das Gespräch mit den Fraktionen suchen wollen. Diese Gespräche sollten zunächst abgewartet werden. In der Frage nach der Abrechnung der Wirtschaftswege sei ein fraktionsübergreifender Konsens erstrebenswert, bevor die Satzung am 01.01.2016 – so wie beschlossen – in Kraft trete.

RM Luster-Haggenev regte an nach einer Lösung zu suchen, die alle Beteiligten und nicht nur die Landwirte an der Sanierung der Wirtschaftswege beteilige.

RM Weinekötter sprach sich für ein ländliches Wegekonzept als Grundlage für die Gespräche mit den Ortsverbänden und für die weitere Vorgehensweise aus.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

#### **8.4 Sachstand Grundstücksverkäufe in den Baugebieten "Kirchhusen" und "Lechtenweg"**

---

Auf Nachfrage von RM Wickenkamp teilte BM Thegelkamp mit, dass derzeit vier Grundstücke im Baugebiet „Kirchhusen“ verkauft worden seien.

Die Vorsitzende erkundigte sich, wie viele Grundstücksveräußerungen im Baugebiet „Lechtenweg“ erfolgt seien. Derzeit sei ein Grundstück veräußert worden, so BM Thegelkamp. Im nichtöffentlichen Teil der nächsten Hauptausschusssitzung werde dazu näheres berichtet.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

#### **8.5 Umwidmung von Straßen**

---

Auf Nachfrage von RM Weinekötter teilte BM Thegelkamp mit, dass die L 586 ab dem 01.01.2015 zur B 58 umgewidmet worden sei. Die Verwaltung beabsichtige mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW Kontakt aufzunehmen, um zu klären, wie im Zuge der Umwidmung künftig mit dem Kreuzungsbereich am Mauritz umzugehen sei. Auch wirke sich die Umwidmung möglicherweise positiv auf die dringend notwendige Fahrbahndeckenerneuerung der Straße aus. Auch dies wolle man zeitnah noch einmal mit Straßen.NRW besprechen, so BM Thegelkamp.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

#### **8.6 Ausschilderung Liesborner Straße / Bahnhofstraße**

---

Nach Ansicht von RM Weinekötter sei die Ausschilderung des Einmündungsbereiches der Liesborner Straße in die Bahnhofstraße (im Bereich des RHL-Geländes) nicht eindeutig genug.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird die Angelegenheit prüfen.

---

Maria Eilhard-Adams  
Vorsitzende

---

Angelika König  
Schriftführerin